

Prämienverbilligung Krankenkasse 2020

Leben Sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen? Dann haben Sie möglicherweise Anspruch auf Prämienverbilligung für Ihre obligatorische Krankenkasse. Die Prämienverbilligung wird von der Sozialversicherung Aargau (SVA) in einem Onlineverfahren durchgeführt. Zwischen Mai 2019 und Ende Juli 2019 stellt die SVA Aargau den potentiell anspruchsberechtigten Personen automatisch einen Code für die Anmeldung zur Prämienverbilligung 2020 zu. Potentiell anspruchsberechtigte Personen werden aufgrund der definitiven Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2017 ermittelt.

Bitte beachten Sie:

- Der Hauptversand des Codes erfolgt bis am 31. Juli 2019.
- Der Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt unter www.sva-ag.ch/pv-online zu stellen. Für die Antragsstellung benötigen Sie Ihre Personendaten und Ihre Versicherungsnummer (756.....)
- Wenn Sie keinen Internetzugang haben, hilft Ihnen die Gemeindezweigstelle bei der Antragstellung.
- Personen die keinen Code erhalten, ist es erst ab August 2019 möglich, auf der Website der SVA Aargau www.sva-ag.ch/pv, einen Code zu bestellen.
- Die **Antragsfrist** läuft am **31. Dezember 2019** ab. Danach können Sie keinen Antrag auf Prämienverbilligung 2020 mehr stellen.

Meldung nach Veränderungen:

- Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem massgebenden Steuerjahr, melden Sie mit dem Änderungsantrag der SVA Aargau.
- Eine Meldepflicht besteht bei einer Verbesserung Ihrer wirtschaftlichen Situation
- Im Anspruchsjahr zugezogene Personen aus einem anderen Kanton oder dem Ausland müssen den Antrag auf Prämienverbilligung im ausserordentlichen Verfahren stellen. Hierfür wird der Änderungsantrag ausgefüllt, gedruckt und mit den aktuellen Einkommens- und Vermögensbelegen der SVA Aargau gesendet.

Änderungsantrag:

www.sva-ag.ch/praemienverbilligung-pv/meldung-von-persoelichen-und-finanziellen-veraenderungen

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden Sie unter www.sva-ag.ch/pv.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung? Die SVA Aargau und die Gemeindezweigstelle helfen Ihnen gerne weiter

SVA Aargau, Tel. +41 62 836 82 97 oder jpv@sva-ag.ch